

Fachbereich 2 - Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung
 Sachbearbeiter(in): Katharina Scheit
 22.08.2017

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	20.09.2017
Gemeinderat (öffentlich)	04.10.2017

Zusätzlicher verkaufsoffener Sonntag am 08. Oktober 2017 anlässlich der Turmeröffnungsfeier in der Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Gewerbe- und Handelsverein beschließt der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss anlässlich der Turmeröffnungsfeier einen verkaufsoffenen Sonntag am 08. Oktober 2017 festzusetzen.

Begründung:

Der Vorstand des GHV beantragt, anlässlich der Turmeröffnungsfeier am Sonntag, den 08. Oktober 2017 in der Rottweiler Innenstadt einen zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntag festzulegen.

Gemäß § 8 des Ladenöffnungsgesetzes dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein. Diese Tage müssen durch die zuständige Behörde festgesetzt werden.

Der reguläre verkaufsoffene Sonntag, welcher laut Satzung immer am 3. Sonntag im Oktober stattfindet, wurde bereits mit Beschluss vom 22. März 2017 auf den 21. Mai 2017 vorverlegt. Beim geplanten verkaufsoffenen Sonntag am 08. Oktober 2017 handelt es sich somit um einen zusätzlichen Termin.

Am verkaufsoffenen Sonntag können Verkaufsstellen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet sein. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Ladenöffnungsgesetzes zu beachten.

Die Stellungnahme der Kirchen zum zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntag liegt anbei.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Zuständigkeit:

Aufgrund der Satzungsregelung ist der Gemeinderat für den Beschluss eines zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntags zuständig.

Anlagen:

1. Antrag der GHV
2. Stellungnahme der Kirchen